

ploitation, par J. F. Daubuisson, Leipsic  
 1802.“ Diese Schrift verdiente wohl eine  
 dem jetzigen Stande der Dinge angemessne  
 deutsche Bearbeitung. Von den Freiburger  
 Hütten-Prozessen handelt des Herrn B. K. N.  
 Wilhelm August Lampadius „Handbuch der  
 allgemeinen Hüttenkunde. 2ten Theiles 1ste  
 Abtheilung. Göttingen 1803.“ Ich be-  
 nutzte ferner für das zweite Kapitel des drit-  
 ten Abschnitts Herrn Bürgermeister „Ale-  
 xander Wilhelm Köhler's Anleitung zu den  
 Rechten und der Verfassung bei dem Berg-  
 baue im Königreiche Sachsen. Zweite Auf-  
 lage. Freiberg 1824.“ Aber auch des  
 Herrn „Heinrich Adolph Schippan's geo-  
 gnostisch-bergmännische Karte der Gegend  
 von Freiberg. Dresden 1823.“ kam mir  
 zu statten, und ich kann dieselbe mit voll-  
 kommner Ueberzeugung empfehlen.

Von dem Gymnasium finden sich gute  
 Nachrichten in den Einladungsschriften zu  
 Schulfeierlichkeiten, womit der vorige Ref-  
 tor, Herr M. August Gotthelf Gernhard (jetzt